

Vorlage Nr. 16/0053

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	23.02.2016	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kindergartenbedarfsplanung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Vorbemerkung

1.1 Ausgangssituation

Die jährliche Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/2017 steht an und damit die daraus resultierende jährliche Mittelanmeldung gegenüber dem Land gem. § 1 Absatz 1 Satz 1 DVO-KiBiz mit der Ausschlussfrist 15. März. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung ist zu entscheiden, welche Gruppenformen mit welchem Betreuungsumfang im neuen Kindergartenjahr in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Hierbei werden die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Kinderzahlen in den Stadtteilen ebenso berücksichtigt wie Möglichkeiten, das Angebot für unter Dreijährige zu verbessern. Geprägt wird die diesjährige Versorgungssituation durch Kinder aus den Familien der Asylbewerber und den EU-Zuwanderern.

1.2 Allgemeine rechtliche Regelungen zur Bedarfsplanung

§ 18 Abs. 2 KiBiz knüpft die finanzielle Förderung der Tageseinrichtungen neben der Betriebserlaubnis auch an die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird also entschieden, welche Gruppenformen mit welchem Betreuungsumfang in den einzelnen Einrichtungen angeboten wer-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

den. Aus dieser Entscheidung ergeben sich einrichtungsscharf die bis zum 15. März eines Jahres zu meldende Höhe und Anzahl der Kindpauschalen, die dann ab 01. August des Jahres gezahlt werden. Das hier dargestellte Platzangebot basiert auf den Trägermeldungen anhand des Anmeldeverfahrens und wurde den Trägern in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung für Kinder am 03.02.2016 vorgestellt und abgestimmt.

1.3 Gruppenformen nach dem KiBiz

Das Kinderbildungsgesetz sieht drei Gruppenformen vor, die ihrerseits noch einmal in Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden wöchentlich gestuft sind. Diese Gruppenformen sind in erster Linie Finanzierungstypen, an denen sich die Höhe der Betriebskostenzuschüsse orientiert. Sie spiegeln zum Teil nicht die Gruppenformen in der Praxis der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen wider.

Im Einzelnen sind dies:

Gruppentyp I: Altersklasse 2 Jahre bis zur Einschulung

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit in Stunden:
a	20	25
b	20	35
c	20	45

Gruppentyp II: Altersklasse unter 3 Jahre

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit in Stunden:
a	10	25
b	10	35
c	10	45

Gruppentyp III: Altersklasse 3 Jahre und älter

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit in Stunden:
a	25	25
b	25	35
c	20	45

2. Planungsgrundsätze

Die Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung hatte sich mit in Kraft treten des KiBiz auf folgende Planungsgrundsätze verständigt:

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist stadtweit von jeder Einrichtung zu gewährleisten.
- Das Angebot für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (Gruppentyp I) ist stadtweit ausgewogen durch alle Träger vorzuhalten.
- Das Diskriminierungsverbot ist zu beachten. Hier geht es vor allem um den gesicherten Zugang von Kindern mit Migrationshintergrund zur frühen Bildung und Integration. Dieser Aspekt erhält vor dem Umstand, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund steigt und durch die Zuweisung von Asylbewerbern noch verstärkt wird, eine wesentliche Bedeutung.
- Die Träger der Tageseinrichtungen ermitteln durch Befragung die Bedarfe und Wünsche der Eltern und entwickeln daraus einen Vorschlag für das neue Kindergartenjahr hinsichtlich der Gruppentypen und Betreuungszeitvarianten.
- Die Abstimmung und Festlegung erfolgt dann durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Die Betreuung an 5 Tagen in der Woche wird als Regelzeit vorausgesetzt.
- Gruppenbezug und Bildungsauftrag müssen sichergestellt sein.
- Tageweise Betreuungen, Betreuungen nur an Nachmittagen etc. können vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht gebucht werden.

Definition der Betreuungszeiten:

25 Stunden Betreuungszeit

Maximal 5 Stunden täglich in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr

35 Stunden Betreuungszeit

Maximal 7 Stunden täglich und in der Regel ohne Unterbrechung (durchgehende Betreuung) in der Zeit von 7.00 – 15.00 Uhr.

Nach § 13e KiBiz ist in der Regel eine durchgehende Betreuung über Mittag anzubieten.

45 Stunden Betreuungszeit

Maximal 9 Stunden täglich oder andere bedarfsorientierte Varianten in einem Umfang von bis zu 45 Stunden zwischen 7.00 - 18.00 Uhr.

über 45 Stunden Betreuungszeit

Angebot vor allem in Familienzentren im Rahmen erweiterter Öffnungszeiten (über 45 Stunden) oder in Verbindung mit ergänzender Kindertagespflege.

3. Bedarfsermittlung/Belegungsplanung

Wie im Vorjahr haben die Gladbecker Kindergartenträger einrichtungsbezogen Bedarfsermittlungen/Elternbefragungen durchgeführt. Absprachegemäß haben die Gladbecker Kindergartenträger auf der Grundlage dieser Ergebnisse Vorschläge für die Gestaltung des zukünftigen Platzangebotes in ihren Einrichtungen unterbreitet. Im Rahmen seiner Planungsverantwortung hat nun der öffentliche Träger der Jugendhilfe diese Vorschläge zu bündeln, die Bedarfsgerechtigkeit und Ausgewogenheit zu prüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten.

Entwicklung der Kinderzahlen – Stand 31.12.2015

Geburtsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mitte I	89	92	81	98	96	88
Mitte II	66	73	71	63	73	69
Wohnbereich I	155	165	152	161	169	157
Zweckel	99	84	89	68	84	95
Schultendorf	19	24	15	19	10	20
Wohnbereich II	118	108	104	87	94	115
Alt-Rentfort	29	34	43	38	44	45
Rentfort-Nord	65	62	54	71	62	60
Wohnbereich III	94	96	97	109	106	105
Ellinghorst	29	39	32	21	22	20
Wohnbereich IV	29	39	32	21	22	20
Butendorf	128	126	112	105	96	107
Brauck	119	138	153	153	128	131
Rosenhügel	38	43	41	44	32	18
Wohnbereich V/VI	285	307	306	302	256	256
Insgesamt:	681	715	691	680	647	653

Aus der Bevölkerungsstatistik (Stand 30.6.15) lässt sich eine durchschnittliche Jahrgangsstärke bei den 0 – 3 Jährigen von 639 ablesen. Es ist daher notwendig, die für Planungszwecke angenommenen Geburten/Jahrgangsstärken von 600 auf 640 Kinder anzuheben.

Bei der Betrachtung der Geburten zur Planung im Vorjahr erscheint ein deutlicher Anstieg der Kinderzahlen:

Geburtsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Planung aktuell	681	715	691	680	647	653
Planung Vorjahr	651	678	650	636	576	./.
	+30	+37	+41	+44	+71	./.

Als Ursache ist neben dem regulären Zuzug von Familien aus Nachbarstädten der Anstieg der Kinderzahlen durch Familien der zugewiesenen Asylbewerber und der Zuzüge aus osteuropäischen EU-Ländern anzuführen. Bis Jahresende waren ca. 92 Kinder aus Familien der Asylbewerber gemeldet worden. Bis 28.1.16 wurden weitere 9 Kinder Gladbeck zugewiesen. Von den 92 Kindern befinden sich 45 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahre. Davon konnten bisher 7 in Kitas Aufnahme finden. Für rund 38 Kinder wird noch nach einer Versorgung gesucht. Es ist damit zu rechnen, dass sich durch weitere Zuweisungen in 2016, die Situation zum neuen Kindergartenjahr verschärfen wird, ganz besonders, wenn jetzt verstärkt Frauen mit Kindern eintreffen sollten.

3.1 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz

Nach §§ 24 Abs. 2 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat ein Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege. Mit der Vollendung des dritten Lebensjahres hat ein Kind bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Ein Kind unter einem Jahr ist unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Erwerbstätigkeit der Eltern, Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen) ebenfalls in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu fördern (qualifizierter Rechtsanspruch § 24 Abs. 1 SGB VIII).

Diese Rechtsansprüche gelten prinzipiell auch für die Kinder aus den Familien der Asylbewerber als auch für zugewanderte Familien aus den EU-Ländern.

Schwierigkeiten und Probleme bereitet bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen die zunehmende Zahl von Flüchtlingskindern und zugewanderten Familien aus Osteuropa, Hierfür wären je nach weiterer Entwicklung alternative Betreuungsangebote zu entwickeln.

Gemäß § 19 Abs. 5 KiBiz ist bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, das die Kinder bis zum 1. November des Kindergartenjahres erreichen werden.

Konkret heißt dies für das Kindergartenjahr 2016/2017:

Kinder, die bis zum 30.09.2016 das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig und verlassen den Kindergarten.

Nach der Stichtagsregelung **1. 11.** (§ 19 Abs. 5 KiBiz) sind die berechtigten Kinder im Kindergartenjahr 2016/2017 folgenden Altersstufen zuzuordnen:

Altersstufe	Geburtszeitraum	Zu versorgende Kinder im KiGa-Jahr 2016/17
6 Jahre	01.10.2010 - 01.11.2010	59
5 Jahre	02.11.2010 - 01.11.2011	712
4 Jahre	02.11.2011 - 01.11.2012	703
3 Jahre	02.11.2012 - 01.11.2013	675
2 Jahre	02.11.2013 - 01.11.2014	639
1 Jahr	02.11.2014 - 01.11.2015	679
Unter 1 Jahr	02.11.2015 - 01.11.2016	bis 31.12.15: 85

Quelle: Bevölkerungszahlen Stand 31.12.15

Der dreijährige Besuch einer Tageseinrichtung ist in den vergangenen Jahren immer deutlicher zu einer Selbstverständlichkeit geworden. 85 % aller Kinder besuchen mehr als 36 Monate eine Kindertageseinrichtung. Die Eltern wissen um den Wert dieser Form der frühkindlichen Bildung und Erziehung und nehmen dieses freiwillige Angebot gerne in Anspruch. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, die **reale Nachfragequote** für die drei- bis sechsjährigen Kinder wie in den Vorjahren **auf 98 Prozent festzusetzen**.

Der frühzeitige regelmäßige Besuch des Kindergartens ist auch unter Präventionsaspekten das wichtigste Mittel, frühkindliche Bildung und Erziehung zu sichern und mehr Chancengerechtigkeit herzustellen. Für die konsequente Nutzung dieses Angebotes durch alle Eltern ist daher weiterhin zu werben.

Im Zuge des Versorgungsauftrages für die Kinder der Asylbewerber sollen übergangsweise die niederschweligen Angebote -gefördert durch zusätzliche Projektmittel des Landes- ausgebaut werden. Etabliert sind bisher 3 Gruppen à 10 Kinder durch den SkF und dem Kinderschutzbund. Angekündigt und geplant werden weitere Angebote.

Kita Zweckverband:

- St. Michael (Mitte I), 20 Kinder

- St. Marien (Brauck), 10 Kinder
- St. Martin (Rentfort Nord), 10 Kinder,

Ev.-Lutherische Kirchengemeinde:

- Alt-Rentfort im ehemaligen Gemeindehaus Josefstraße, 10 Kinder
- Rosenhügel in der Teestube Vehrenbergstraße, 10 Kinder und

Stadt:

- Zweckel (ehemalige Willy-Brandt-Schule), 10 Kinder und gegebenenfalls noch eine weitere in Butendorf/Brauck.

Ein Förder-/Betreuungspaket umfasst eine Zeitstunde Betreuung mit 5 Kindern und wird mit 30 € aus Projektmitteln des Landes NRW finanziert.

3.2 Unter Dreijährige in Tageseinrichtungen

Seit dem 1.8.2013 besteht der Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Seit dem Jahr 2007 wurde auch für Gladbeck im Rahmen der Jugendhilfeplanung das Angebot der Kindertagesbetreuung für diese Kinder ausgebaut und verändert. Das Gladbecker Ziel, bis August 2013 insgesamt 576 Plätze – 403 in Tageseinrichtungen und 173 in Kindertagespflege - bei angenommener Jahrgangsstärke von 600 Kindern – zur Verfügung zu stellen, konnte bis zum in Kraft treten des Rechtsanspruches nicht ganz erreicht werden. Es fehlten zum 1.8.2013 noch etwa 34 Plätze insbesondere für Ein- und Zweijährige im Gruppentyp II. Die Realisierung dieses Platzangebotes einschließlich der noch notwendigen baulichen Verbesserungen für bereits vorhandene Plätze wurde zwischenzeitlich erreicht.

Das Angebot an qualifizierten Tagespflegeplätzen umfasst planmäßig seit dem 1.8.2013 173 Plätze. Jahrelange Werbung und intensive eigene Schulungen führten zu einem qualifizierten, vielfältigen und vollständigen Angebot.

Mit dem neuen Platzangebot stehen zum 1.8.2016 für unter Dreijährige 424 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Bei 1940 zu versorgenden Kindern unter drei Jahren bedeutet das zusammen mit der Kindertagespflege (173 Plätze) und der Großtagespflege Lukasstraße (18 Plätze) eine Versorgungsquote von **31,7 %**.

Durch die Fertigstellung des Ersatzbaus für die Oase wird sich die Quote auf **32,7 %** verbessern. Für eine Quote in der U3-Versorgung von 40 % fehlen jedoch weitere 133 U3-Plätze.

Die Versorgung der Gladbecker Kinder wird durch intensive Vermittlung und Beratung durch das Amt für Jugend und Familie sichergestellt. Hier tragen alle Träger, Kindertages-

einrichtungen und die Kindertagespflege dazu bei, dem Versorgungsauftrag auch in schwierigen individuellen Einzelfällen nachzukommen.

4. Versorgungssituation in den Stadtteilen und Wohnbereichen

Wohnbereich I

Mitte I

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2 J	1 J	u1 J
Ev. Kindergarten Christuskirche	2015/16								14	8	22			
incl. 4 Plätze integrativ (4 x 35 Std)	2016/17								16	4	20			
Ev. Kindergarten Bonhoeffer-Haus	2015/16								16	6	22			
incl. 4 Plätze integrativ (3 x 35 Std und 1 x 45 Std)	2016/17								17	4	21			
Ev. Kindergarten Uhlandstr. 16	2015/16								17	10	27			
	2016/17								16	9	25			
Kath. Kindergarten Don Bosco	2015/16				2	6	2	11	14	20	55	5	4	1
	2016/17				2	6	2	11	13	21	55	5	4	1
Kath. Kindergarten St. Michael	2015/16	4	28	8				13	54	13	120	12		
	2016/17	4	28	8				10	48	17	115	12		
Städt. Kindergarten Hermannstr.	2015/16		21			14	6		51	2	94	16	8	2
	2016/17	1	18	2	1	17	2	3	48	2	94	16	8	2
Städt. Kindergarten Bottroper Str	2015/16				2	6	2				10	5	5	
	2016/17				3	5	3				11	5	6	
Insgesamt	2015/16	4	49	8	4	26	10	24	166	59	350	38	17	3
	2016/17	5	46	10	6	28	7	24	158	57	341	38	18	3

Versorgungssituation – Mitte I

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	277	282
Zweijährige	95	38
Einjährige	96	18
Unter einem Jahr	5	3

Mitte II

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Kath. Kindergarten St. Johannes	2015/16	1	9	10				6	34	9	69	6		
	2016/17	1	14	5				7	33	10	70	6		
Städt. Kindergarten Krusenkamp	2015/16	2	11	7				5	18	2	45	6		
	2016/17	2	15	4				7	17	2	47	8		
Städt. Kindergarten Voßstraße	2015/16				2	12	6	29	24	22	95	10	8	2
	2016/17				3	11	6	33	23	19	95	10	8	2
Insgesamt	2015/16	3	20	17	2	12	6	40	76	33	209	22	8	2
	2016/17	3	29	9	3	11	6	47	73	31	212	24	8	2

Versorgungssituation der Kinder – Mitte II

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	212	178
Zweijährige	70	24
Einjährige	76	8
Unter einem Jahr	7	2

Wohnbereich II

Zweckel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1
AWO Kindergarten, Brahmstraße	2015/16	1	12	9							22	6		
	2016/17	0	18	7							25	6		
Ev. Kindergarten "Eden", Händelstraße	2015/16		23	19					22	5	69	12		
incl. 4 Plätze integrativ (2 x 35 und 2 x 45 Std)	2016/17		25	17					1	16	10	69	12	
Ev. Kindergarten St. Stefanie, Tunnelstraße	2015/16	7	29	8							44	12		
	2016/17	6	29	10							45	12		
Kath. Kindergarten "Herz-Jesu"	2015/16		11	9				4	39	7	70	6		
incl. 1 Platz integrativ (1 x 45 Std)	2016/17		11	9				5	38	7	70	6		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel II	2015/16	1	26	17							44	8		
	2016/17	2	22	20						4	48	10		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel I	2015/16				0	5	5	3	22	26	61	5	4	1
	2016/17				2	6	3	7	17	26	61	6	4	1
Insgesamt	2015/16	9	101	62	0	5	5	7	83	38	310	49	4	1
	2016/17	8	105	63	2	6	3	13	75	43	318	52	4	1

Versorgungssituation - Zweckel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	256	261
Zweijährige	72	52
Einjährige	108	4
Unter einem Jahr	10	1

Schultendorf

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Albert-Schweizer Kindergarten	2015/16		18	4					20	7	49	6		
	2016/17		1					1	36	12	50	1		
Kath. Kindergarten Christus-König	2015/16	6	26	8				1	10	2	53	12		
	2016/17	4	29	7				1	9	3	53	12		
Insgesamt	2015/16	6	44	12		0		1	30	9	102	18		
	2016/17	4	30	7	0	0	0	2	45	15	103	13		

Versorgungssituation - Schultendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	56	90
Zweijährige	14	13
Einjährige	18	0
Unter einem Jahr	3	0

Wohnbereich III

Alt-Rentfort

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Kindergarten "Erlebnisreich"	2015/16	0	19	1					9	3	32	5		
	2016/17	1	12	7				2	9	1	32	6		
Kath. Kindergarten St. Josef	2015/16	5	11	4	4	5	1	14	16	2	62	11	4	1
	2016/17	7	12	1	2	8		14	12	2	58	11	4	1
Insgesamt	2015/16	5	30	5	4	5	1	14	25	5	94	16	4	1
	2016/17	8	24	8	2	8	0	16	21	3	90	17	4	1

Versorgungssituation - Alt-Rentfort

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	115	68
Zweijährige	47	17
Einjährige	42	4
Unter einem Jahr	8	1

Rentfort - Nord

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
AWO-Rentfort	2015/16	1	19	20	1	1	8	1	11	13	75	17	4	1
	2016/17	3	20	21	2	2	6		11	14	79	17	4	1
Ev. Kindergarten "Kleine Welt"	2015/16		25	19					15	10	69	12		
incl. 4 Plätze integrativ (2 x 35 und 2 x 45 Std)	2016/17		16	26					15	10	67	12		
Kath. Kindergarten St. Martin	2015/16	5	28	7				3	22	5	70	12		
incl. 1 Platz integrativ (1x 35 Std)	2016/17	6	28	6				5	22	3	70	12		
Insgesamt	2015/16	6	72	46	1	1	8	4	48	28	214	41	4	1
	2016/17	9	64	53	2	2	6	5	48	27	216	41	4	1

Versorgungssituation – Rentfort-Nord

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	194	170
Zweijährige	66	41
Einjährige	58	4
Unter einem Jahr	8	1

Wohnbereich IV

Ellinghorst

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten Maria-Theresien-Str	2015/16	1	15	7		7	3	3	42	9	87	11	4	1
	2016/17	2	15	3	2	7	2	3	45	11	90	11	5	1
Insgesamt	2015/16	1	15	7	0	7	3	3	42	9	87	11	4	1
	2016/17	2	15	3	2	7	2	3	45	11	90	11	5	1

Versorgungssituation - Ellinghorst

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	96	73
Zweijährige	24	11
Einjährige	17	5
Unter einem Jahr	4	1

Wohnbereich V

Butendorf

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Lukas-Kindergarten	2015/16		14	30					11	14	69	12		
incl. 4 Plätze integrativ (4 x 35 Std)	2016/17		8	12				3	16	33	72	6		
Städt. Kindergarten Ringeldorfer Str	2015/16	5	31	7				4	19	2	68	12		
incl. 3 Plätze integrativ (3 x 35 Std)	2016/17	7	31	6				3	20	2	69	12		
Kath. Kindergarten Heilig Kreuz	2015/16	3	29	8				5	40	9	94	12		
	2016/17	3	28	9				7	37	10	94	12		
SKF Kindergarten "Arche"	2015/16				1	5	14	1	10	15	46	10	8	2
	2016/17					7	13		10	17	47	10	8	2
SKF Kindergarten "Oase"	2015/16								28	17	45			
	2016/17								25	20	45			
Waldorfkindergarten	2015/16		40						25		65	12		
	2016/17		40						25		65	12		
Insgesamt	2015/16	8	114	45	1	5	14	10	133	57	387	58	8	2
	2016/17	10	107	27	0	7	13	13	133	82	392	52	8	2

Versorgungssituation – Butendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	367	330
Zweijährige	92	52
Einjährige	108	8
Unter einem Jahr	14	2

Brauck

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
AWO-Kindergarten, Marienstraße	2015/16	2	32	30			10	1	35	18	128	23	4	1
incl. 3 Plätze integrativ (2 x 35 und 1 x 45 Std)	2016/17	1	33	29	1	0	9	4	30	20	127	18	7	3
Ev. Pauluskindergarten	2015/16	0	15	5		7	4	1	45	16	93	12	4	1
incl. 4 Plätze integrativ (4 x 35 Std)	2016/17	0	18	2		8	2		46	16	92	11	4	1
Ev. Kindergarten "Löwenzahn"	2015/16		28	13			1	0	29	25	96	15		
incl. 4 Plätze integrativ (4 x 35 Std)	2016/17		25	19				0	19	33	96	14		
Kath. Kindergarten St. Marien	2015/16	7	28	5				10	44	7	101	12		
incl. 1 Platz integrativ (1 x 35 Std)	2016/17	7	26	7				10	41	11	102	12		
Städt. Kindergarten Breuker Str	2015/16	9	21	10					8	2	50	12		
	2016/17	14	23	3				2	6	2	50	12		
Insgesamt	2015/16	18	124	63	0	7	15	12	161	68	468	74	8	2
	2016/17	22	125	60	1	8	11	16	142	82	467	67	11	4

Versorgungssituation - Brauck

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	441	385
Zweijährige	127	67
Einjährige	133	11
Unter einem Jahr	22	4

Rosenhügel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten August-Brust-Straße	2015/16				2	8		3	25	2	40	5	4	1
	2016/17				3	7		3	26	6	45	5	4	1
Städt. Kindergarten Vehrenbergstraße	2015/16		35	5		8	2		22	3	75	17	4	1
	2016/17		35	5	1	10			24	2	77	17	4	1
Insgesamt	2015/16	0	35	5	2	16	2	3	47	5	115	22	8	2
	2016/17	0	35	5	4	17	0	3	50	8	122	22	8	2

Versorgungssituation Rosenhügel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	135	90
Zweijährige	32	22
Einjährige	23	8
Unter einem Jahr	4	2

Überblick

Platzversorgung für dreijährige Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht in Kindertageseinrichtungen

Wohnbereich	Kinderzahl	Davon 98 %	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %			
Mitte I	277	271	282	11				
Mitte II	212	208	178	-30				
Wohnbereich I	489	479	460	-19	96,0			
Zweckel	256	251	261	10				
Schultendorf	56	55	90	35				
Wohnbereich II	312	306	351	45	114,8			
Alt-Rentfort	115	113	68	-45				
Rentfort-Nord	194	190	170	-20				
Wohnbereich III	309	303	238	-65	78,6			
Ellinghorst	96	94	73	-21				
Wohnbereich IV	96	94	73	-21	77,6	Oase: +50 Plätze		
						Plätze	Überhang	Quote
Butendorf	367	360	330	-30		380	20	
Brauck	441	432	385	-47				
Rosenhügel	135	132	90	-42				
Wohnbereich V/VI	943	924	805	-119	87,1	855	-69	92,52
Gesamtstadt	2149	2106	1927	-179	91,5%	1977	-129	93,87

Platzversorgung für zweijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %			
Mitte I	95	38	-57				
Mitte II	70	24	-46				
Wohnbereich I	165	62	-103	37,6			
Zweckel	72	52	-20				
Schultendorf	14	13	-1				
Wohnbereich II	86	65	-21	75,6			
Alt-Rentfort	47	17	-30				
Rentfort-Nord	66	41	-25				
Wohnbereich III	113	58	-55	51,3			
Ellinghorst	24	11	-13				
Wohnbereich IV	24	11	-13	45,8	<i>Oase: +10 Plätze</i>		
					<i>Plätze</i>	<i>Überhang</i>	<i>Quote</i>
Butendorf	92	52	-40		62	-30	
Brauck	127	67	-60				
Rosenhügel	32	22	-10				
Wohnbereich V/VI	251	141	-110	56,2	151	-100	60,16
Gesamtstadt	639	337	-302	52,7%	347	-292	54,30

Platzversorgung für einjährige Kinder in Kindertageseinrichtungen

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %			
Mitte I	96	18	-78				
Mitte II	76	8	-68				
Wohnbereich I	172	26	-146	15,1			
Zweckel	108	4	-104				
Schultendorf	18	0	-18				
Wohnbereich II	126	4	-122	3,2			
Alt-Rentfort	42	4	-38				
Rentfort-Nord	58	4	-54				
Wohnbereich III	100	8	-92	8,0			
Ellinghorst	17	5	-12				
Wohnbereich IV	17	5	-12	29,4	Oase: +8 Plätze		
					Plätze	Überhang	Quote
Butendorf	108	8	-100		16	-92	
Brauck	133	11	-122				
Rosenhügel	23	8	-15				
Wohnbereich V/VI	264	27	-237	10,2	35	-229	13,26
Gesamtstadt	679	70	-609	10,3%	78	-601	11,49

5. Bewertung der Gesamtsituation

5.1 Drei- bis Sechsjährige

Mit knapp 92 Prozent ist die Situation bei der Versorgung der drei- bis sechsjährigen Kinder mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen deutlich angespannt, da der Versorgungsgrad gegenüber dem Vorjahr (95 %) weiter zurückgegangen ist. Ursächlich hierfür ist die Zunahme der zu versorgenden Kinder wie bereits dargestellt; rein zahlenmäßig sind 106 Kinder mehr zu versorgen. Im Vergleich zum Vorjahr fehlen jetzt stadtweit 83 Plätze mehr.

In dem Platzangebot ist bereits eingebaut, dass die 58 seit dem KiGa-Jahr 2014/15 zusätzlich bereitgestellten Plätze in Schultendorf, Rentfort-Nord, Alt-Rentfort, Butendorf und Brauck fortgeführt werden. Es handelt sich dabei im Einzelnen um die Kindertageseinrichtungen der beiden Landeskirchen:

Christus König, Tauschlagstr.	13 Plätzen
St. Martin, Fritz-Erler-Str.	5 Plätzen
Erlebnisreich, Josefstr.	12 Plätzen
Heilig Kreuz, Pfarrer-Grünefeldweg	4 Plätzen
Paulus, Roßheidestr.	12 Plätzen
St. Marien, Horster Str.	12 Plätzen

Diese Plätze werden unter Nutzung aller räumlichen Möglichkeiten bei entsprechendem zusätzlichem Personal zur Verfügung gestellt. Von Seiten der Verwaltung besteht die Absicht mit den beiden kirchlichen Trägern, die bisherigen Notplätze in den Kindergärten St. Marien, Horster Straße (12 Plätze) und Erlebnisreich, Josefstraße (12 Plätze) als Regelangebote fest zu etablieren. Hier würden die vorhandenen räumlichen Gegebenheiten eine kurzfristige und standardgerechte und auf Dauer angelegte Installation der Gruppen zulassen. Dazu werden mit beiden Trägern aktuell Gespräche geführt.

Darüber hinaus werden in Abstimmung mit den Leiterinnen der städt. Kindergärten

August-Brust-Straße	(5 Plätze),
Frochtwinkel 28	(4 Plätze) und
Maria-Theresien-Straße	(5 Plätze),

insgesamt 14 weitere Plätze für Kinder im Altern von drei bis sechs Jahren für das Kindergartenjahr 2016/17 angeboten. Auch hier wird im Rahmen der vorhandenen räumlichen Ressource und bei entsprechendem zusätzlichem Personal das Platzangebot befristet erweitert.

Weitere Entwicklungen:

Um dem Rechtsanspruch und dem Gebot möglichst wohnortnah Familien mit einem Angebot der frühen Bildung zu versorgen, gerecht zu werden, wird für den Gladbecker Süden

der Neubau einer weiteren vierzügigen Kindertageseinrichtung für notwendig erachtet. Hier besteht der größte Fehlbedarf in Gladbeck im Wohnbereich V/VI; in Butendorf, Brauck und Rosenhügel fehlen aktuell insgesamt 119 Kindergartenplätze. Allein in Brauck und Rosenhügel fehlen 89 Plätze. Hierzu gibt es erste Gespräche mit Trägern, die interessiert sind, ihr Platzangebot auszuweiten. Vorgesehen für den Neubau sind die Gruppentypen 1 x I, 1 x II und 2 x III mit insgesamt 80 Plätzen, von denen 16 Plätze auf U3-Kinder entfallen.

Angesichts der zunehmenden Zahl von zugewiesenen Asylbewerbern und deren Kinder und der drängenden Aufgabe durch eine Kita-Betreuung wichtige Grundlagen für eine gelingende Integration zu schaffen, schlägt die Verwaltung vor, die in städt. Eigentum befindliche Immobilie an der Waldenburger Straße 2-4 auch nach Fertigstellung des Vier-Gruppen-Kindergartens an der Glatzer/Breslauer Straße als Zwei-Gruppen-Kindergarten in städt. Trägerschaft fortzuführen. Die dadurch auf Dauer erreichbare Verbesserung der Versorgungsquote der Drei- bis Sechsjährigen ist in der Übersicht im gelben Teil der Tabelle dargestellt.

Davon unbenommen besteht weiterhin der oben dargestellte Bedarf in Brauck/Rosenhügel für eine weitere Kindertageseinrichtung.

5.2 Zweijährige

Der Jahrgang der zu versorgenden Zweijährigen umfasst im kommenden Kindergartenjahr 639 Kinder; dies sind 2 Kinder mehr als im laufenden Kindergartenjahr. Für mehr als die Hälfte dieser Kinder (52,7 %) stehen Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Zusätzlich können Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden.

Weitere Entwicklungen:

Durch die Fertigstellung des neuen Kindergartens an der Glatzer/Breslauer Straße wird sich die Versorgungsquote für die Zweijährigen auf 54,3 % (siehe gelber Teil der Tabelle) verbessern.

Die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck hat ganz aktuell angeboten, im Pfarrhaus an der Mittelstraße eine weitere Großtagespflegestelle mit 9 Plätzen einzurichten. Für die entsprechende Landesbeteiligung werden diese 9 Plätze rein vorsorglich bereits zur Meldung 15.3.2016 anteilig mit aufgenommen.

Ergänzend wird verwaltungsseitig daran gearbeitet, ein besonderes Betreuungsangebot für Gladbecker Unternehmen und deren Belegschaften zu entwickeln, damit der manchmal immer noch schwierige Spagat bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelingen kann. Hier haben mehrere Unternehmen ein starkes Interesse und Bereitschaft bekundet, sich zur Standort- und Fachkräftesicherung auch finanziell beteiligen zu wollen. Aktuelle Verhandlungsperspektive ist eine weitere Großtagespflege in Trägerschaft des Caritasverbandes mit 2 x 9 Plätzen. Hierzu wird zu gegebener Zeit weiter berichtet.

Die Meldung dieses Angebotes wird ebenfalls vorsorglich in die Bedarfsmeldung zum 15. 3.2016 mit aufgenommen, da eine nachträgliche Mittelanmeldung nicht möglich ist.

Dieses Betreuungsangebot dürfte für das bisherige Nachfrageverhalten ausreichen.

5.3 Einjährige

In 2016/17 sind im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch 87 Kinder mehr und damit 679 Kinder zu versorgen.

Das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von einem Jahr beträgt aktuell 70 Plätze. Das ist für ein institutionelles Platzangebot für die Einjährigen nicht ausreichend. Für 679 Kinder stehen lediglich 70 Plätze zur Verfügung (Versorgungsquote 10,3 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Platzangebot für die Jüngsten nicht durch Platzumwandlungen, sondern nur mit neuen Gruppen des Typs II mit 10 Kindern unter drei Jahren geschaffen werden kann. Die Möglichkeiten, durch weitere Anbaumaßnahmen das Platzangebot zu erweitern, scheinen ausgeschöpft zu sein.

Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das für diese Altersgruppe wegen ihrer Individualität und Flexibilität besonders geeignet ist. Rund 51 % der Plätze in der Kindertagespflege werden für einjährige Kinder genutzt. Die Nachfrage nach Plätzen für einjährige Kinder ist damit weiterhin deutlich niedriger als die für Zweijährige. Die o. g. neuen Angebote der Großtagespflegestellen werden auch für diese Altersgruppe eine wichtige Unterstützung bieten.

Weitere Entwicklung:

Durch die Fertigstellung des neuen Kindergartens an der Glatzer/Breslauer Straße wird sich die Versorgungsquote für die Einjährigen auf 11,5 % (siehe gelber Teil der Tabelle) verbessern.

5.4 Kinder unter einem Jahr

Für die institutionelle Betreuung von Kindern im Alter von unter einem Jahr stehen für das neue Kindergartenjahr 17 Plätze stadtweit zur Verfügung. Die bereits bestehenden Großtagespflegen und die o. g. neuen Großtagespflegen unterstützen mit ihren Angeboten ebenfalls die Versorgung der Kinder unter einem Jahr.

Auch hier wird sich durch den Neubau an der Glatzer/Breslauer Straße das Platzangebot verbessern.

6. Finanzierung

Das KiBiz arbeitet mit kind- und gruppenformbezogenen Pauschalen, die nach dem zeitlichen Betreuungsumfang differenziert sind. Die Steuerung der Finanzierung liegt dabei im Wesentlichen bei der örtlichen Jugendhilfeplanung. Sie bestimmt in Kooperation mit den freien Trägern den Umfang des Gesamtangebotes, die Gruppenformen sowie die zeitlichen Betreuungsumfänge.

Nach Vorgabe durch das Land (§ 19 Abs. 3 KiBiz) darf der Anteil der 45-Stunden-Betreuung jährlich bis zu 4 Prozent steigen; diese Begrenzung wird in Gladbeck eingehalten (+ 0,4 %).

Die vorgestellten Planungen führen zu folgenden Kostensteigerungen:

KiGa- Jahr	BK	Land	Freie Träger	Stadt	Elternbeiträge	Städt. Aufwand	Steigerung gegenüber Vorjahr
2013/14	14.460.713	5.020.721	1.168.950	8.271.041	* 1.790.979	6.480.062	272.544
2014/15	15.537.856	5.377.276	1.225.694	8.934.886	* 1.857.872	7.077.014	596.952
2015/16	16.190.285	5.598.157	1.268.207	9.323.921	* 1.890.679	7.433.245	356.231
2016/17	16.545.099	5.720.169	1.293.764	9.531.166	* 1.923.580	7.607.586	174.341

* Landeszuweisung beitragsfreies KiGa-Jahr
2013/14 von 558.372 €
2014/15 von 570.729 €
2015/16 von 582.980 €
enthalten.

Zusätzlich gewährt das Land gemäß dem 1. KiBiz- Änderungsgesetzes (§ 21 Abs. 4 KiBiz) einen weiteren Landeszuschuss zu den Personalkosten für die Betreuung unter Dreijähriger.

KiGa-Jahr 2013/2014 488.000 €
KiGa-Jahr 2014/2015 482.400 €
KiGa-Jahr 2015/2016 507.800 €

Die Auszahlung erfolgt über das Amt für Jugend und Familie an jeden Träger. Berücksichtigt werden dabei gemäß den Vorgaben des Landes nur die Kinder, die am 1. März noch nicht ihr 3. Lebensjahr vollendet haben.

Daneben zahlt das Land als Konnexitätsanteil auf U3-Kindpauschalen einen Beitrag (19,96 % der U3-Kindpauschalen) an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

KiGa-Jahr 2013/2014	648.357 €
KiGa-Jahr 2014/2015	790.768 €
KiGa-Jahr 2015/2016	826.581 €

Für das Kindergartenjahr 2016/17 wird von etwa ~850.000 € Konnexitätsanteil ausgegangen.

Die auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen entfallenden Plätze und Kindpauschalen können den beigefügten Anlagen 2 bis 7 entnommen werden.

Ausblick

Die Landesregierung hat in den Verhandlungen mit den Trägern zur Auskömmlichkeit der Kindpauschalen angekündigt, eine weitere und damit zusätzliche Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 % mit Wirkung ab 1.8.2016 durch eine entsprechende Gesetzesänderung durchzuführen. Dies würde in Gladbeck eine Anhebung der Kindpauschalen um 241.000 € und Anhebung der Trägerzuschüsse um 157.000 € bedeuten. Finanzmittel im städt. Haushalt sind hierfür bisher nicht eingerechnet.

Finanzierungsübersicht

(siehe Anlage 1)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

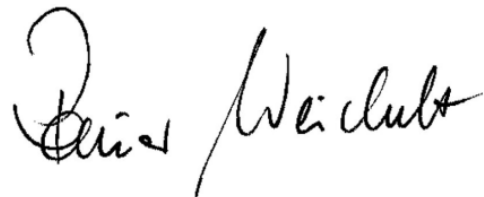
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den dargestellten Planungen zu.

Der Bürgermeister
I.V.



Rainer Weichelt
- Erster Beigeordneter -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: